

Der Bürgermeister teilt ergänzend mit, dass die Bewerbungsfrist am 31.03.2017 endet. Die Vorstellungstermine sind für den 06.04.2017 terminiert und bei erfolgreichen Gesprächen würde die Ratsvorlage am 18.05.2017 vorgelegt und nach Bestätigung durch das Amtsgericht Bonn könnte die neue Schiedsperson ihre Tätigkeit zum 01.06.2017 aufnehmen. Derzeit übernimmt ein Vertreter diese Aufgaben.

Zusatzfrage RM Breuer betr. Zustandekommen des Rücktritts

Wenn man eine abweichende Meinung vertritt, muss man dann Angst haben sein Amt zu verlieren?

Antwort:

Herr des Verfahrens ist der Direktor des Amtsgerichtes Bonn und nur dieser hat zu beurteilen, ob eine Schiedsperson in der Lage ist, ihre Aufgaben wahrzunehmen oder nicht. Der Bürgermeister hat dem nichts hinzuzufügen. Niemand wird in unserem Land benachteiligt, weil er eine Meinung hat.